

Satzung

der Stadt Koblenz zur Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich der in Aufstellung befindlichen Änderungen der Bebauungspläne Nr. 22, 36, 40, 78: Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am **16.09.2010** aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585), und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der „Satzung zum Erlass einer Veränderungssperre im Bereich der in Aufstellung befindlichen Änderungen der Bebauungspläne Nr. 22, 36, 40, 78: Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim“ vom 08.01.2009 wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert. Sie endet daher unter Abweichung von § 5 der Satzung vom 08.01.2009 (bekannt gemacht am 16.01.2009) nunmehr am **15.01.2012**.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemO mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister